

Die Römisch-Katholische Zentralkonferenz der Schweiz (RKZ) ist der Zusammenschluss der kantonalkirchlichen Körperschaften und Organisationen. Ihr oberstes Organ ist die Plenarversammlung, die im vergangenen Jahr vier Mal tagte: in St. Gallen (14./15. März), in Morges VD (13./14. Juni), in Glarus (26./27. September) und in Zürich (28./29. November).

1 Organisatorische Anpassungen

Per 1. Januar 2008 traten das revidierte Statut und die neue Geschäftsordnung in Kraft. Dank den neu geschaffenen Kommissionen für Staatskirchenrecht und Religionsrecht sowie für Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit werden aktuelle Fragen neu in Arbeitsgruppen geklärt, in denen Delegierte der Kantonalkirchen sowie Expertinnen und Experten Einsitz nehmen. So werden die Beschlüsse der RKZ breiter abgestützt und besser in den kantonalkirchlichen Mitgliedorganisationen verankert. Die im neuen Statut ebenfalls vorgesehene Finanzkommission nimmt ihre Arbeit zu Beginn des Jahres 2009 auf.

Weitere Auswirkungen des 2006 und 2007 unter dem Titel «RKZ 2015» durchgeführten Reorganisationsprojektes waren die Erweiterung des Generalsekretariates um eine 60%-Stelle für einen Assistenten des Generalsekretärs, die per 1. März mit David Zimmer besetzt wurde. Neu erscheint mindestens dreimal pro Jahr unter dem Titel «rkzinfo» ein Newsletter, der aktuell und verständlich informiert. Zielgruppe sind Mitglieder staatskirchenrechtlicher Gremien, Organe der Kirchenleitung sowie Interessierte, die sich mit gesamtschweizerischen und sprachregionalen Fragen des kirchlichen Lebens befassen. Zudem gibt sich die RKZ per 1. Januar 2009 ein neues Erscheinungsbild – nach wie vor diskret und bescheiden, aber doch mit etwas Farbe und etwas mehr Zwischenräumen, so dass ihre Papiere optisch etwas lockerer daher kommen. Ebenfalls in Vorbereitung ist ein verbesserter Internetauftritt. All dies trägt einerseits den gewachsenen Aufgaben der RKZ als Kompetenzzentrum der kantonalkirchlichen Organisationen und andererseits der Notwendigkeit Rechnung, vermehrt über überkantonale Aufgaben der Kirche und deren Finanzierung zu informieren.

2 Staatskirchenrechtliche Fragen

Arbeits- und Themenschwerpunkt des Jahres 2008 waren staatskirchenrechtliche Fragen. Im März veranstaltete die RKZ gemeinsam mit dem Administrationsrat des Katholischen Konfessionsteils St. Gallen zu Ehren von Dr. Urs Josef Cavelti ein Symposium zur «Weiterentwicklung des Staatskirchenrechts». Die Referate von Bischof Prof. Dr. Kurt Koch, a. Bundesgerichtspräsident Dr. Giuseppe Napp und Dr. Daniel Kosch wurden im Laufe des Jahres publiziert – auch um zu dokumentieren, dass echte Weiterentwicklungen nur im Dialog von Kirchenleitung, staatskirchenrechtlichen Organisationen und Staatsrechtlern gelingen können.

Ein weiteres Thema war der «partielle Kirchenaustritt». Aufgrund eines Urteils des Bundesgerichts, das eine Praxisänderung in Aussicht stellt, muss geklärt werden, wie mit Leuten umzugehen ist, die zwar Mitglied der römisch-katholischen Kirche bleiben, aber gleichzeitig aus der Kirchengemeinde oder Landeskirche austreten wollen und damit der Steuerpflicht entkommen. Auch wenn das Urteil von namhaften Juristen deutlich kritisiert wird und es sich um vergleichsweise seltene Fälle handelt, ist die Thematik von einiger Brisanz. Denn eine Entkoppelung der beiden Zugehörigkeiten könnte das in den meisten Kantonen geltende staatskirchenrechtliche System mit seiner Doppelstruktur langfristig aushöhlen und dazu führen, dass die Kirchensteuer de facto freiwillig würde. Die RKZ hat deshalb die rechtliche Situation in den

einzelnen Kantonen dokumentieren lassen, ein Expertengespräch zum Thema durchgeführt und den Dialog mit der Bischofskonferenz sowie mit den Diözesen gesucht. Im Gespräch zwischen RKZ, Bischofskonferenz, Diözesen und kantonalkirchlichen Organisationen wird nun nach praktischen Lösungen gesucht. Diese gehen davon aus, dass der Austritt aus der staatskirchenrechtlichen Körperschaft bei gleichzeitigem Verbleib in der katholischen Kirche nur in seltenen Ausnahmefällen gut geheissen werden kann. Zudem soll er an Bedingungen geknüpft werden, die sicherstellen, dass die auch kirchenrechtlich gebotene finanzielle Solidarität gewährleistet bleibt.

Aus Anlass des zwischenzeitlich beigelegten Konfliktes in Röschenz hat sich die RKZ ferner mit der Zusammenarbeit zwischen kirchlichen und staatskirchenrechtlichen Instanzen bei schwierigen Personalentscheiden befasst. Die Kommission für Staatskirchenrecht und Religionsrecht hat dazu Grundsatzüberlegungen und praktische Empfehlungen erarbeitet – im Wissen darum, dass sich andernorts ähnliche Fragen stellen, glücklicher Weise ohne vergleichbare Eskalation und mediale Ausschächtung.

Schliesslich fand im November in Lugano eine von der Schweizer Bischofskonferenz organisierte Tagung zum Thema «Katholische Kirche und Staat in der Schweiz» statt. An der geschlossenen Veranstaltung nahmen Vertreter der Bischofskonferenz, des Heiligen Stuhls, schweizerische und internationale Experten sowie eine Delegation der RKZ teil. Seitens der RKZ wurde der Versuch positiv gewürdigt, zu dieser Thematik einen Dialog in Gang zu setzen. Kritisch wurden hingegen der ungenügende Einbezug der RKZ und Positionsbezüge von manchen Bischöfen und Experten beurteilt. Die Tagung wurde stark dominiert von Vertretern der Kirche, die einseitig die Nachteile und Schwierigkeiten des dualen Systems und der demokratischen Strukturen im Blick haben. Vermisst wurde eine überzeugende Anerkennung des jahrzehntelangen staatskirchenrechtlichen Engagements und seiner positiven Auswirkungen für die Kirche und ihre Präsenz in der Gesellschaft. In der nun zu leistenden Nacharbeit ist es unumgänglich, das Fach- und Erfahrungswissen der kantonalkirchlichen Organisationen angemessen zu berücksichtigen und die RKZ verbindlich einzubeziehen. Es ist weder vorstellbar noch realistisch, ohne deren Einbezug einen Bewusstseinswandel für notwendige Anpassungen herbeizuführen und zukunftsweisende Lösungen zu entwickeln – sei es im Bereich staatskirchenrechtlicher oder finanzieller Fragen.

3 Mitfinanzierung gesamtschweizerischer und sprachregionaler Institutionen

Zum Grundauftrag der RKZ gehört die Mitfinanzierung gesamtschweizerischer und sprachregionaler Institutionen der katholischen Kirche. Sie stellte dafür im Jahr 2008 Fr. 6,25 Mio. zur Verfügung, was einer Zunahme um Fr. 150'000 gegenüber dem Vorjahr oder rund 26% in zehn Jahren entspricht. Hinzu kommen Fr. 2,7 Mio. aus dem Inlandteil des Fastenopfers. Nach intensiven Vorarbeiten in der Paritätischen Planungs- und Finanzierungskommission SBK – FO/RKZ, in der Gemischten Expertenkommission Inland FO/RKZ und ihren Fachgruppen sowie im Generalsekretariat der RKZ, das für die Projektadministration zuständig ist, wurden Ende 2008 Beiträge an 57 Institutionen ganz unterschiedlicher Art vergeben. Sämtliche Anträge wurden sowohl vom Stiftungsrat des Fastenopfers als auch vom Plenum der RKZ genehmigt, und an allen Vorentscheiden waren auch die zuständigen pastoralen Instanzen beteiligt: die Schweizer Bischofskonferenz (SBK), die Conférence des ordinaires de la Suisse romande (COR) und die Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz (DOK). In die strategisch wichtigen Entscheidungen über den Abschluss und die Erneuerung von Leistungsvereinbarungen war auch die Pastoralplanungskommission der SBK (PPK) einbezogen.

Mit sieben sprachregionalen Institutionen, die im Bereich der Aus- und Weiterbildung tätig sind, wurden die Leistungsvereinbarungen erneuert. Insgesamt erhalten sie während der nächsten vier Jahre Fr. 1,4 Mio. pro Jahr. Angesichts des Mangels an Priestern und des Bedarfs an gut ausgebildeten Pastoralassistenten und -assistentinnen, Katechetinnen und Katecheten sowie pastoralen Mitarbeitenden in den Bereichen Jugendarbeit und Spezialseelsorge sind die hier eingesetzten finanziellen Mittel besonders wichtig und kommen direkt der Seelsorge vor Ort zu Gute. Die RKZ-Beiträge erbringen so einen unmittelbaren Nutzen für die Pfarreien und Kirchgemeinden.

Dass die Mitfinanzierung in der Lage ist, sich an veränderte Herausforderungen anzupassen, zeigt sich daran, dass sie auf die Entwicklungen in der Kommunikationsgesellschaft und auf die zunehmende religiöse Vielfalt reagiert. So wurde neu die Internet- und SMS-Seelsorge (seelsorge.net) in die Mitfinanzierung aufgenommen. Und erstmals wurde ein Beitrag für das Sekretariat des Rates der Religionen gesprochen, in dem neben den Kirchen auch die jüdische und die muslimische Glaubensgemeinschaft vertreten sind.

4 Bereitstellung zusätzlicher Mittel für die kirchliche Medienarbeit

Die wachsende Bedeutung von Kommunikation und Medien in unserer Gesellschaft und der rasante technologische Wandel im Bereich der digitalen Medien fordern die Kirchen heraus, der Öffentlichkeits- und Medienarbeit mehr Aufmerksamkeit zu schenken und ihre Aktivitäten zu professionalisieren. Dies hat Folgen für die Bereitstellung finanzieller und personeller Ressourcen, nicht zuletzt auf schweizerischer und sprachregionaler Ebene. Dementsprechend wird geprüft, ob und in welcher Höhe die kantonalkirchlichen Organisationen zusätzliche Mittel bereit stellen können.

Im Zusammenhang mit der von der Bischofskonferenz beschlossenen Erarbeitung eines «Businessplans» für die Medienarbeit wird es von zentraler Bedeutung sein, den konkreten Nutzen verbesserter oder zusätzlicher Angebote im Medienbereich aufzuzeigen und sämtliche Kooperations- und Sparpotenziale auszuschöpfen. Ferner gilt es, die Medienarbeit so zu konzipieren, dass dem Leben der Kirche vor Ort, den Anliegen der engagierten Kirchenmitglieder sowie dem Interesse einer weiteren Öffentlichkeit ernsthaft Rechnung getragen wird. Neben griffigen, auf mehr Glaubwürdigkeit und gesellschaftliche Wirkung ausgerichteten Projekten und realistischen Finanzplanungen bedarf es einer noch intensiveren Zusammenarbeit aller am Thema Interessierten, um innert nützlicher Frist spürbare Verbesserungen zu erreichen.

5 Personelle Erneuerung und Verstärkung

Im Hinblick auf das Jahr 2009 wurde anlässlich der letzten Plenarversammlung das Präsidium der RKZ ergänzt. Hans Wüst (SG), ersetzt Barbara Kühne-Cavelti (AG) und übernimmt neu die Leitung der Kommission für Staatskirchenrecht und Religionsrecht. Ein bisher vakanter Sitz im Präsidium wurde mit Susana Garcia (VD) besetzt. Zum 2. Vizepräsidenten wurde der Generalsekretär der Zürcher Zentralkommission, Giorgio Prestele, gewählt. Zudem wird die von Guido Lardi (GR) präsierte Finanzkommission nach der Wahl von Bernard Jordan (NE) und Thomas Franck (SG) anfangs 2009 ihre Arbeit aufnehmen.

Beilage 1

Zusammensetzung des Präsidiums der RKZ ab 1. Januar 2009**Georg Fellmann**, Präsident der RKZ

Präsident des Synodalrates der röm.-kath. Landeskirche Luzern

Charles Steiner, Vizepräsident, Präsident der Kommission für Kommunikation

Membre du comité de l'Eglise catholique romaine – Genève

Giorgio Prestele, Vizepräsident

Generalsekretär der Römisch-katholischen Zentralkommission des Kantons Zürich

Guido Lardi, Präsident der Finanzkommission der RKZ

Vize-Präsident der Verwaltungskommission des Corpus Catholicum Graubünden

Hans Wüst, Präsident der Kommission für Staatskirchenrecht und Religionsrecht der RKZ

Präsident des Katholischen Administrationsrates des Kantons St. Gallen

Susana Garcia

Generalsekretärin der Fédération ecclésiastique catholique romaine du Canton de Vaud

Daniel Kosch, Generalsekretär der RKZ

Ein vollständiges Verzeichnis der Organe der RKZ und der Mitfinanzierung FO/RKZ ist auf der Webseite der RKZ (www.rkz.ch) zugänglich.

Beilage 2

Einige Kennzahlen zu den RKZ-Finzen 2008**Erträge**

Beiträge der kantonalkirchlichen Organisationen an die RKZ	Fr. 8'016'607
--	---------------

Aufwendungen

Beiträge an mitfinanzierte Organisationen der kath. Kirche in der Schweiz	Fr. 6'250'000
---	---------------

Beiträge für die besonderen Aufgaben der Fédération romande	Fr. 365'420
---	-------------

Urheberrechtsentschädigungen	Fr. 456'342
------------------------------	-------------

Personalkosten RKZ-Generalsekretariat	Fr. 126'887
---------------------------------------	-------------

Personalkosten Projektadministration Inland FO/RKZ	Fr. 253'774
--	-------------

Die vollständige Jahresrechnung der RKZ wird nach ihrer Genehmigung auf der Webseite der RKZ (www.rkz.ch) zugänglich gemacht.

Beilage 3

Mitfinanzierungsbeiträge 2008 pro 2009

Institution	Beitrag total Fr.	RKZ-Beitrag Fr.	FO-Beitrag Fr.
<i>Kirchenleitung/Gesamtschweiz. Fachstellen</i>			
SBK Sekretariat und Kommissionen	966'000	966'000	
Interdiöz. Schweiz. Kirchliches Gericht	115'000	115'000	
Nationalkommission Justitia et Pax	360'000	180'000	180'000
Migratio, Kommission der SBK für migration	450'000	450'000	
Schweiz. Pastoralsoziologisches Institut	500'000	250'000	250'000
Arbeitsstelle Neue religiöse Bewegungen	65'000	65'000	
Kath. Arbeitsgem. f. Erwachsenenbildung	90'000	45'000	45'000
Katholische Schulen Schweiz	90'000	45'000	45'000
oeku, Kirche und Umwelt	30'000	15'000	15'000
Interreligiöse Arbeitsgem. IRAS/COTIS	30'000		30'000
Schweizerischer Rat der Religionen	33'000	32'000	
Internet- und SMS-Seelsorge	50'000	25'000	25'000
<i>Aus-, Weiter- und Fortbildung</i>			
Institut romand de formation aux ministères	300'000	150'000	150'000
Centre cath. romand de formation permanente	170'000	170'000	
Religionspädagogisches Institut RPI	165'000	82'500	82'500
Institut für kirchliche Weiterbildung	235'000	235'000	
Seelsorge-Ausbildung Dritter Bildungsweg	260'000	130'000	130'000
theologiekurse.ch	160'000	80'000	80'000
Hochschule Luzern – Musik	100'000	100'000	

Institution	Beitrag total Fr.	RKZ-Beitrag Fr.	FO-Beitrag Fr.
<i>Kirchliche Medienarbeit</i>			
Kath. Internationale Presseagentur KIPA	750'000	562'500	187'500
Centre catholique de Radio et Télévision	600'000	300'000	300'000
Association Catholink	22'000	22'000	
Centro cattolico Radio e Televisione	185'000	95'000	90'000
Katholischer Mediendienst	660'000	495'000	165'000
<i>Internationale Organisationen</i>			
Union Catholique Internationale de la Presse	26'000		26'000
Centre catholique international de Genève	26'000		26'000
Pax Romana – MIIC/CMIC	26'000		26'000
Assoc. Cath. Internat. Jeunesse Féminine	28'000		28'000
<i>Sprachregionale Fachstellen</i>			
Centre romand de pastorale liturgique	150'000	150'000	
Commisison romande de catéchèse	40'000	20'000	20'000
Centre romand de vocations	80'000	80'000	
Association Biblique Catholique	50'000		50'000
Centro Liturgia/Arte Sacra/Musica Sacra	45'000	45'000	
Ufficio diocesano Istruzione e Catechesi	30'000	15'000	15'000
Associazione Biblica della Svizzera italiana	7'000		7'000
Liturgisches Institut der deutschspr. Schweiz	152'000	152'000	
Interdiözesane Katechetische Kommission	109'000	109'000	
Katechetisches Zentrum Graubünden	15'000	7'500	7'500
Fachstelle Information Kirchliche Berufe	55'000	55'000	
Bibelpastorale Arbeitsstelle SKB	140'000		140'000
Ökum. Arbeitsstelle für Gefängnisseelsorge	16'500	16'500	
Deutschscheizer Fachstelle kirchl. Jugendarbeit	220'000	150'000	70'000

Institution	Beitrag total Fr.	RKZ-Beitrag Fr.	FO-Beitrag Fr.
Sozialinstitut der kath. Arbeiterbewegung KAB	140'000	70'000	70'000
CPT-Ausbildung	15'000	15'000	
Jugendverbände			
Coord. romande de la pastorale de la jeunesse	60'000	30'000	30'000
Azione Cattolica Giovani e Pastorale giovanile diocesana	15'000		15'000
Bundesleitungen Blauring und Jungwacht	270'000	135'000	135'000
Verband kath. Pfadfinder und Pfadfinderinnen	70'000	35'000	35'000
Deutschschweiz. Arbeitsgr. Ministrantenpastoral	50'000	25'000	25'000
tut-Verein	10'000	10'000	
Erwachsenenverbände			
Communauté Romande de l'Apostolat des Laïcs	50'000	50'000	
Pax Christi	50'000	25'000	25'000
Schweizerischer Katholischer Frauenbund	230'000	130'000	100'000
Association cath. Suisse Pro Filia	30'000	15'000	15'000
Projekt Pro Filia Datenbank «Familien-Pool»	23'000	23'000	

